



GEMEINDE NIEDERHÜNIGEN

Protokoll

Gemeindeversammlung

Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 07. Dezember 2021,
19.00 bis 22.15 Uhr
Im Kirchgemeindesaal Konolfingen

Vorsitz: Schmutz Anton, Präsident
Protokoll: Schlüchter Sabrina, Sekretärin

Gemeindepräsident Anton Schmutz begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde.

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Schlüchter Sabrina, Gemeindeschreiberin
- Zwygart Ursula, Finanzverwalterin

Presse (ohne Stimmrecht)

- Keine Vertreter anwesend

Entschuldigungen

- Iseli Lukas, Gemeinderat
- Hostettler Walter
- Neuenschwander Elisabeth

Diese Einwohnergemeindeversammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Konolfingen Nr. 44 vom 4. November 2021 und Nr. 48 vom 2. Dezember 2021.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden haben vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 5. November 2021 bis 6. Dezember 2021, bei der Gemeindeverwaltung in Niederhünigen zur Einsichtnahme aufgelegt. Es wird zudem auf die Botschaft in der "Hünigen-Post" verwiesen, welche am 15. November 2021 allen Haushalten per Post zugestellt wurde.

Protokolle

Gegen das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2021 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 wird vom 28. Dezember 2021 bis 28. Januar 2022 bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Niederhünigen Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen (Art. 65ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Abs. 3 Gemeindegesetz GG).

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Brenzikofer Ruth, geb. 1947, Kirchweg 19
- Bieri Marco, geb. 2002, Dorfstrasse 16
- Thierstein Myriam, geb. 1983, Dorfstrasse 26

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 522 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmenzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 52 Anwesende fest, davon sind 50 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (9.5 %).

Bekanntgemachte Traktandenliste

1. Budget 2022 – Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Genehmigung des Budgets 2022 - Beschlussfassung
2. Finanzplan 2021-2026 – Kenntnisnahme
3. Anschaffung neue Software für die Gemeindeverwaltung – Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Wahlen – Ersatzwahlen für die Amtsperiode 2020 - 2023
 - a) Wahl neues Gemeinderatsmitglied
 - b) Wahl neuer Vize-Gemeindepräsident und Vize-Gemeinderatspräsident

Das Traktandum Wahlen wird als Ganzes zurückgezogen. Das langjährige Mitglied im Gemeinderat, Kurt Kuhn hat im September seinen Rücktritt per Ende 2021 mitgeteilt. Der Gemeinderat und insbesondere der Gemeindepräsident haben sich auf die Suche nach einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers gemacht. Leider konnte bis Ende November niemand gefunden werden. Als kurzfristige Lösung konnte Kurt Kuhn gewonnen werden, noch ein Jahr in seinen bisherigen Funktionen anzuhängen. Somit erübrigt sich das Traktandum Wahlen und der Gemeinderat erhält mehr Zeit, den Sitz neu zu besetzen, respektive die heutige Organisation zu überprüfen.

5. Verkehrsberuhigung Niederhünigen – Orientierung
6. Verschiedenes

5 08 Finanzen
08.0102 Budget

Budget 2022 – Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Genehmigung Gemeindeversammlung

Referenten: Anton Schmutz
 Ursula Zwygart

Allgemeines

Das Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst gegenüber dem Budget 2021 um CHF 13'470.00 besser ab.

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung.

Das Budget basiert auf folgenden Ansätzen und Grundlagen:

Gemeindesteueranlage:	1.70 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteueranlage:	1.2 % des amtlichen Wertes (unverändert)
Wasser (ohne MwSt):	Grundgebühren: CHF 180.00 pro Wohnung; CHF 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb Verbrauchsgebühr: CHF 2.00 pro m ³ bezogenes Wasser (unverändert)
Abwasser (ohne MwSt):	Grundgebühren: CHF 180.00 pro Wohnung; CHF 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb Verbrauchsgebühr: CHF 2.50 pro m ³ Wasserverbrauch / Abwasseranfall (unverändert)
Kehrichtgrundgebühr:	Grundgebühr: CHF 80.00 je Haushalt, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (unverändert)

Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2021 wird mit einem leicht höheren Personalaufwand gerechnet.

Entwicklung Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand ist gegenüber dem Budget 2021 CHF 30'800.00 und gegenüber der Rechnung 2020 rund 18% höher. Die Zunahme gegenüber dem Budget 2021 ist vor allem auf den Mehraufwand durch die jährlichen Kosten der Software der Gemeindeverwaltung, dem geplanten Heizölkauf für das Schulhaus, sowie durch grösseren Strassenunterhalt zurück zu führen. Demgegenüber wird mit leicht tieferem Aufwand bei den Honoraren für Berater und Fachexperten gerechnet.

Entwicklung Abschreibungen

Von den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen entfallen CHF 45'356.00 auf die Abschreibungen des per 01.01.2016 bestehenden Verwaltungsvermögens nach HRM1. Rund CHF 63'500.00 sind Abschreibungen des neuen Verwaltungsvermögens, davon CHF 13'300.00 für immaterielle Anlagen (Software und Planung). Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geplanten Abschreibungen sind CHF 15'500.00 höher als im Budget 2021 und knapp 30% höher als in der Rechnung 2020.

Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 62'000.00 zu. Höherer Liegenschaftsunterhalt bei den Liegenschaften im Finanzvermögen ist vorgesehen. Gegenüber der Rechnung 2020 beträgt der Mehraufwand CHF 36'400.00.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Die Aufwände (+) und Zuschüsse (-) aus dem Finanz- und Lastenausgleich wurden mit der Finanzplanungshilfe des Kantons berechnet:

Finanz- und Lastenausgleich	Budget		Rechnung	
	2022	2021	2020	2019
Anteil Lehrerbesoldungen / Schulgelder	296'900.00	297'700.00	302'562.35	237'201.25
Anteil Sozialhilfe	378'000.00	367'000.00	333'220.95	323'103.15
Anteil EL und Familienzulage	161'800.00	157'300.00	150'630.00	147'750.00
Anteil öffentlicher Verkehr	33'400.00	31'300.00	30'746.00	27'223.00
Anteil neue Aufgabenteilung	122'000.00	120'000.00	120'277.00	120'900.00
Zuschuss Mindestausstattung	- 52'000.00	- 81'000.00	- 89'092.00	- 88'223.00
Zuschuss geografisch-topografische Lasten	- 56'500.00	- 59'000.00	- 59'309.00	- 63'035.00
Zuschuss soziodemografische Lasten	- 2'900.00	- 3'000.00	- 3'000.00	- 2'149.00
Disparitätenabbau	- 175'000.00	- 190'500.00	- 189'470.00	- 184'476.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	705'700.00	639'800.00	596'565.30	518'294.40

Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, sowie auf Hochrechnungen. Es wurde mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.70 Einheiten gerechnet, der Satz für die Liegenschaftssteuern beträgt unverändert 1.2 ‰. Die Zunahme von Einwohnern bzw. Steuerpflichtigen wurde berücksichtigt.

Investitionen

Geplant sind Investitionen im Allgemeinen Haushalt von CHF 251'000.00. In den Spezialfinanzierungen sind Investitionen von CHF 200'000.00 in der Wasserversorgung vorgesehen.

Folgende Ausgaben wurden im Investitionsbudget 2022 berücksichtigt:

- Software Gemeindeverwaltung	CHF	50'000.00
- Strassenentwässerung Holz Margel-Geissberg	CHF	150'000.00
- Tempo 30	CHF	30'000.00
- Investitionsbeiträge Wasserbauverband Chisebach	CHF	21'000.00
- Ausbau Wasserversorgung 4. Etappe: Ringschluss Unterdorf	CHF	200'000.00

Abschluss:

Das Budget für das kommende Jahr weist beim „allgemeinen Haushalt“ (entspricht dem Steuerhaushalt) einen Aufwandüberschuss von CHF 153'460.00 auf; es wird mit einem Ertrag von CHF 2'346'350.00 und einem Aufwand von CHF 2'499'810.00 gerechnet.

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Dienstag, 07. Dezember 2021

Der Gesamthaushalt sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 212'570.00 vor. Er setzt sich zusammen aus dem allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 59'110.00.

Budget nach funktioneller Gliederung

Änderungen gegenüber dem Budget 2021

Allgemeine Verwaltung

- Mehraufwand bei der Legislative aufgrund der Gross- und Regierungsratswahlen, Mehraufwand bei der EDV der Verwaltung und Minderaufwand bei den Honoraren für Fachexperten

Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ordnung

- Im durchschnittlichen Rahmen der letzten Jahre. Bei den Gebühreneinnahmen im Bau wurde weniger budgetiert

Bildung

- Mehraufwand bei den Gehaltskosten der Lehrpersonen, die Zunahme ist nach den Angaben des Kantons budgetiert
- Weiter müssen im Jahr 2022 höhere Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten an andere Schulen bezahlt werden, an denen Schüler/innen von Niederhünigen zur Schule gehen

Kultur und Gesundheit

- Im Rahmen des Vorjahres

Soziale Sicherheit

- Die Zunahme des Nettoaufwandes ist auf die höheren Beiträge im Lastenausgleich für die EL und die Sozialhilfe zurück zu führen

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Der Nettoaufwand ist in etwa CHF 36'000.00 höher als im Budget 2021
- Mehraufwand von CHF 33'000.00 für den Strassenunterhalt
- Höhere Abschreibungen bei den Strassen durch die vorgesehen Investitionen

Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung

- Die budgetierten Aufwände bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets
- Es wird wieder mit Einnahmen von Anschlussgebühren aus den Überbauungen gerechnet
- Es wird im einem Aufwandüberschuss von CHF 11'010.00 gerechnet, dieser wird dem Rechnungsausgleich entnommen

Abwasserentsorgung

- Hier werden auch mit Anschlussgebühren von den Neubauten gerechnet
- Für den Unterhalt des Kanalisationsnetzes sind CHF 5'000.00 mehr budgetiert als im Budget 2021
- Der Einlagerungssatz in den Werterhalt wird vom Minimum 60% auf 100% erhöht
- Die Abwasserentsorgung weist in der Planung einen Aufwandüberschuss von CHF 39'200.00 aus. Dieser wird dem Rechnungsausgleich entnommen

Abfallentsorgung

- Das Budget bewegt sich im Rahmen des Vorjahres
- Es wird von einem Aufwandüberschuss von CHF 8'900.00 ausgegangen. Beim Abfall wird bewusst ein Aufwandüberschuss in Kauf genommen, damit der hohe Rechnungsausgleich (Eigenkapital) abgebaut werden kann

In den anderen Funktionen wie Gewässerbau, Friedhof und Raumordnung ist die Budgetierung im Rahmen der früheren Jahre.

Volkswirtschaft

- Budgetierung wie im Jahr 2021

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Dienstag, 07. Dezember 2021

Finanzen und Steuern

Bei den allgemeinen Steuern wurden rund CHF 100'000.00 Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 2021 eingestellt. Dies vor allem bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen. Die Einnahmen bei den Gewinnsteuern wurden aufgrund der Einnahmen im 2020 um CHF 8'000.00 tiefer budgetiert. Bei den Liegenschaftssteuern rechnet man mit CHF 5'000.00 Mehreinnahmen, weil diverse Neubauten dazu kommen. Aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhält die Gemeinde CHF 47'100.00 weniger.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.70 Einheiten (wie bisher)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1.2 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher)
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamtaufwand	CHF 3'084'020.00	CHF 2'871'450.00
Aufwandüberschuss		CHF 212'570.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 2'499'810.00	CHF 2'346'350.00
Aufwandüberschuss		CHF 153'460.00
SF Wasserversorgung	CHF 196'810.00	CHF 185'800.00
Aufwandüberschuss		CHF 11'010.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 321'300.00	CHF 282'100.00
Aufwandüberschuss		CHF 39'200.00
SF Abfallentsorgung	CHF 66'100.00	CHF 57'200.00
Aufwandüberschuss		CHF 8'900.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2022 zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortbegehren.

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderates: 50 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss

Das Budget 2022, sowie die Steueranlage von 1.7% und die Liegenschaftsteueranlage von 1.2‰ werden genehmigt.

6 **08** **Finanzen**
 08.0101 **Finanzplanung**
 Finanzplan 2021 – 2026 – Kenntnisnahme

Referent: Anton Schmutz, Gemeindepräsident

Der Finanzplan 2021 – 2026 sieht für alle Prognosejahre Aufwandüberschüsse vor. Die Defizite betragen zwischen 0.7 und 2.0 Steueranlagezehntel. Trotzdem wird der Finanzplan als aktuell finanziell tragbar bezeichnet. Es sind jedoch sehr viele Unsicherheiten bei der wirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Steuereinnahmen und dadurch auch beim Finanzausgleich und den Lastenausgleichssystemen enthalten. Die Auflösung der Neubewertungsreserve verbessert die prognostizierten Jahresergebnisse 2022-2026 um rund 1.4 Steueranlagezehntel. Würden diese Erträge wegfallen, wäre die Ertragssituation deutlich prekärer.

Die Gemeinde wird die Investitionen vorwiegend aus den vorhandenen flüssigen Mitteln finanzieren können. Die Verschuldung von zurzeit 1.1 Mio. CHF wird höchstens im letzten Prognosejahr leicht zunehmen.

Der Bilanzüberschuss Ende 2026 wird rund CHF 964'000.00 oder rund 12 Steueranlagezehntel betragen.

Diskussion

- | | |
|-------------------|---|
| Gérard Krähenbühl | Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor um den Mehraufwand zu mindern? Das Geld wird einfach so ausgegeben. |
| Anton Schmutz | Auf Investitionen verzichten oder den Steuerfuss erhöhen. |
| Gérard Krähenbühl | Welche Investitionen sind in den nächsten 5 Jahren geplant? |
| Anton Schmutz | Im Jahr 2022 sind Investitionen vorgesehen für die EDV, Strassenentwässerung Holz, Tempo 30, Hochwasserschutz Chise und 4. Etappe Wasserversorgung Unterdorf Ringschluss. Im Jahr 2023 die Belagssanierung Kohlerhubelweg, Belagsarbeiten an der Dorfstrasse, Tempo 30, Revision Ortsplanung, Hochwasserschutz Chise, 4. Etappe Wasserversorgung Unterdorf, Trennung Schmutz-/Sauberwasser Oberhünigenstrasse und Trennsystem Nord Kohlerhubelweg. Im Jahr 2024 Hochwasserschutz Chise, Zufahrt Schulhaus und Revision Ortsplanung. In den Jahren 2025 und 2026 Hochwasserschutz Chise. |
| Gérard Krähenbühl | Warum sieht der Gemeinderat eine Ortsplanung vor? |
| Anton Schmutz | Die jetzige Ortsplanung wurde 2011 genehmigt und nach 10 – 15 Jahren sollte man dieses Thema wieder angehen, damit sich die Gemeinde weiterentwickeln kann. |
| Marc Habegger | Im Finanzplan sind CHF 30'000.00 für Tempo 30 vorgesehen sind da Folgekosten auch schon enthalten? |
| Anton Schmutz | In der 1. Stufe sind CHF 20'000.00 vorgesehen. Nach diesen Abklärungen kann über die Folgekosten informiert werden. Konolfingen macht so wenig wie möglich in den Tempo-30-Zonen. Erst wenn es wirklich nötig ist, wollen sie investieren. |

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Dienstag, 07. Dezember 2021

Marc Habegger	Besteht bei den Verwaltungskosten auch die Möglichkeit noch mehr Synergien mit der Gemeinde Konolfingen zu nützen?
Anton Schmutz	Der Gemeinderat hat an seiner Retraite im Frühling beschlossen, dass im Moment keine weiteren Synergien genutzt werden sollen und man selbständig bleiben möchte. Die nächste Überprüfung wird der Gemeinderat im 2023 machen. Ein wichtiger Grund für die Selbständigkeit ist, dass die Gemeinde noch eine eigene Schule hat.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

7 01 Organisation
01.06 Büroräume, Mobiliar, Maschinen, Material
Anschaffung neue Software für die Gemeindeverwaltung - Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent Anton Schmutz, Gemeindepräsident

Vor Jahren hat die Gemeinde in die bestehenden Softwarelösungen investiert. Die Gemeinde verfügt aktuell über folgende Lösungen:

- Protokollverwaltungsprogramm
- Einwohnerregister
- Buchhaltungsprogramm für die Führung der Gemeinderechnung

Die fortschreitende Digitalisierung aller Verwaltungsbereiche, die wachsenden Bedürfnisse an den Online-Service und der verantwortungsvolle Umgang mit der Datensicherheit haben die Verwaltung und den Gemeinderat bewogen, die bestehenden Informatiklösungen zu überprüfen.

Die Verwaltung hat Anfangs Jahr 2021 bei mehreren Anbietern Offerten für neue Softwarelösungen eingeholt:

- Verwaltungssoftware mit Sitzungsdienst und Ratsinformation
Neu wird es möglich sein, dass die Gemeinderatsmitglieder von extern auf die vorbereiteten Sitzungen und den dazugehörigen Unterlagen zugreifen können. Der Versand der Protokolle und Unterlagen wird nicht mehr nötig sein. Weiter können so alle Verwaltungsmitarbeiterinnen Geschäfte für den Gemeinderat vorbereiten. Das heutige Programm läuft nur auf einem PC und so ist es für die anderen Mitarbeiterinnen nicht möglich, von ihrem PC aus auf die Protokolle zuzugreifen und Traktanden vorzubereiten
- Finanzsoftware für Gemeinderechnung, Debitoren und Kreditoren, Finanzplanung und Lohnbuchhaltung
Neu wird es möglich sein, die Rechnungen der Gemeinde im neuen Einzahlungsscheinformat zu generieren und den Zahlungseingang automatisch abzugleichen. Eine weitere Arbeitserleichterung bringt die Lohnbuchhaltung, die sowohl die monatliche Abrechnung der Mitarbeitenden im Stundenlohn als auch die Jahresabschlussarbeiten mit den Lohnausweisen erheblich erleichtert.

Nach Kontaktnahme mit umliegenden Gemeinden und Prüfung der Angebote hat das preiswerteste Angebot der Hürlimann Informatik AG am besten überzeugt. Dies weil die Programme anwenderfreundlich und in den jährlichen Kosten der Support und die Schulung von neuen Mitarbeitern/innen inbegriffen sind. Weiter hat auch überzeugt, dass die Updates der Programme regelmässig bei allen Gemeinden, welche diese Programme verwenden, erfolgen und dies auch in den Kosten inbegriffen sind. Im Weiteren ist die Datensicherheit besser gewährleistet, weil alles extern gesichert wird.

Zurzeit hat die Gemeinde Niederhünigen wiederkehrende Kosten von rund CHF 13'600.00 für die Informatiklösung.

Der Vertrag mit der Firma Hürlimann wird für 5 Jahre abgeschlossen. Die wiederkehrenden Ausgaben von CHF 18'182.00 sind deshalb entsprechend zu kapitalisieren.

Einmalige Kosten	CHF	29'750.00
Wiederkehrende Kosten CHF 18'182.00 kapitalisiert	CHF	90'910.00
Reserve	CHF	4'340.00
Total Kreditantrag Verpflichtungskredit	CHF	125'000.00

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Dienstag, 07. Dezember 2021

Das Trennungsverbot verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als eine Ausgabe zu beschliessen sind. Das Trennungsverbot gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. In diesem Fall müssen die wiederkehrenden Ausgaben kapitalisiert und mit den einmaligen Ausgaben zusammen-gerechnet werden.

Auf den ersten Blick erscheint daher der Kreditantrag als recht bedeutend. Im Vergleich zur bisherigen, nicht mehr zukunftsorientierten Lösung sind die jährlich wiederkehrenden Kosten höher, was durch den grösseren Leistungsumfang erklärbar ist. Die einmaligen Kosten werden wie vorgeschrieben innert 5 Jahren, d.h. jährlich mit rund CHF 6'000.00, abgeschrieben.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 125'000.00 für die Anschaffung neuer Softwareprogramme.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Auftrag an die Hürlimann Informatik AG zu vergeben.

Diskussion

Gérard Krähenbühl

Sind im Preis die Kosten für die Datenübernahme enthalten?

Anton Schmutz

Ja diese Kosten sind in der Offerte enthalten.

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderates: 50 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 125'000.00 für die Anschaffung einer neuen Software für die Gemeindeversammlung wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt den Auftrag an die Hürlimann Informatik AG zu vergeben.

8 01 Organisation
Verkehrsberuhigung Niederhünigen – Orientierung

Referenten Antons Schmutz, Gemeindepräsident
Kurt Kuhn, Gemeinderat, RC Verkehr

Anton Schmutz

Am 16. April 2021 sind eine Petition «Tempo 30 durch unser Dorf» mit 154 Unterschriften und eine Petition «Zubringerdienst Oberhünigenstrasse» mit 89 Unterschriften eingereicht worden.

An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021 hat der Gemeinderat über die Petitionen informiert und aufgezeigt, wie der Gemeinderat gedenkt vorzugehen.

Von Seiten der Versammlung sind Bedenken bezüglich der Kosten geäussert worden. Der Gemeinderat hat deshalb an der Versammlung versprochen, dass er noch weitere Abklärungen vornehmen wird und vor einer Investitionsentscheidung die Gemeindeversammlung über Vorgehen und Kosten informieren respektive konsultieren wird.

Kurt Kuhn

Seit 1999 kommt das Thema Verkehrsberuhigung immer wieder auf. Im April 2021 wurden zwei Petitionen bei der Gemeinde eingereicht. Die eine Petition sieht vor die heutigen 40er-Geschwindigkeitstafeln durch 30er-Geschwindigkeitstafeln zu ersetzen, damit eine Tempo-30-Zone geschaffen werden kann. Die andere Petition sieht einen Zubringerdienst an der Oberhünigenstrasse vor. Die beiden Petitionen werden zusammen betrachtet.

Betreffend den Verkehrsberuhigungsmassnahmen am Katzengässli fand im Herbst mit Vertretern der Gemeinden Freimettigen und Konolfingen vor Ort eine Begehung statt. Konolfingen hat dort den Lead übernommen, um Vorschläge für die Verkehrsberuhigung auszuarbeiten. Im Jahr 2005 wurde nur auf dem Teilstück Kantonsstrasse ein Projekt für Verkehrsberuhigungsmassnahmen vom Kanton ausgearbeitet. Die vorgestellten Massnahmen stellten jedoch niemanden zufrieden, weshalb das Projekt nicht weiterverfolgt wurde. Die Rechtsvortrittmarkierungen erfolgten im Jahr 2008. Zwischen 2005 und 2009 wurden Verkehrsmessungen durchgeführt, aufgrund dieser wurden im Jahr 2009 entlang der Strasse die gelben Streifen markiert. An der Gemeindeversammlung vom Sommer 2021 wurde versprochen bevor der Gemeinderat Geld für ein Gutachten ausgibt, informiert er die Bevölkerung, was dieses kosten würde. Die 1. Phase für die Aufnahme des Ist-Zustandes, Erstellen des Gutachtens und die Kostenschätzung für die Massnahmen würde rund CHF 20'000.00 kosten. Nach Abschluss der 1. Phase würde entschieden, ob das Projekt weiterverfolgt wird oder nicht. Für die 2. Phase geht der Gemeinderat von einer Kostenschätzung von CHF 40'000.00 aus und für die 3. Phase CHF 25'000.00. Für diese beiden Phasen müsste ein Verpflichtungskredit bei der Gemeindeversammlung eingeholt werden. Sobald die 30er-Zone signalisiert ist, muss nach einem Jahr eine Nachkontrolle erfolgen, damit der Kanton die 30er-Zone abnimmt und rechtskräftig ist. Bei der Nachkontrolle muss der V85 eingehalten sein.

Diskussion

Marc Rüeegg

Gibt es noch andere Optionen als diese, welche vorgestellt wurden?

Kurt Kuhn

Es gibt andere Massnahmen, welche getroffen werden könnten.

Marc Habegger

Müsste die Phase 1 nicht auch zu den Phasen 2 und 3 gezählt werden für einen Kredit, aufgrund der Einheit der Materie? Und könnte der Radar nicht regelmässiger von der Polizei aufgestellt werden. Dies wäre eine gute Massnahme, um das Tempo zu reduzieren.

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Dienstag, 07. Dezember 2021

Kurt Kuhn	Da die Kosten der 2. und 3. Phasen erst genau vorliegen nach der 1. Phase, muss die 1. Phase (die Planung) nicht zum Gesamtkredit gezählt werden. Die Gemeinde kann für den Radar Wünsche beim Kanton anbringen. Jedoch geniesst Niederhünigen beim Kanton nicht die höchste Priorität für Radarkontrollen, weshalb es pro Jahr auch nur ein bis zwei Kontrollen gibt.
Marc Habegger	Werden die beiden Petitionen als zwei oder ein Geschäft behandelt?
Kurt Kuhn	Als ein Geschäft.
Gérard Krähenbühl	Wer macht die Problemaufnahme, erhebt den Ist-Zustand und macht die Zielsetzung?
Kurt Kuhn	Ein Verkehrsplaner/Ingenieur mit dem Gemeinderat und es würden sicher auch von den Petitionären Personen begrüsst werden.
Gérard Krähenbühl	Ich stelle den Antrag eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um das Gutachten zu erstellen.
Kurt Kuhn	Ohne Gutachten von einem Verkehrsplaner wird es keine Bewilligung vom Kanton geben für die Umsetzung.
Peter Rüeegsegger	Erst kürzlich konnte man lesen, dass das Tempo 30 in Freimettigen nicht eingehalten wird. Der Bau eines Trottoirs entlang der Oberhünigenstrasse wäre das Beste.
Kurt Kuhn	Das Trottoir hat nicht nur Platz auf der Parzelle der Überbauung Lindengarten und beim Gemeindehaus ist ein Nadelöhr, so dass der Zugang zum Parkplatz neu gemacht werden müsste.
Peter Rüeegsegger	Jetzt ist die Situation für die Kinder unübersichtlich und nicht ungefährlich.
Sybille Biedermann	Tempo 30 ist mir ein Herzensprojekt. Für alle Kinder macht eine Verkehrsberuhigung Sinn.
Olivia Portmann	Für die Petitionärinnen steht die Sicherheit der Kinder im Vordergrund. Die Gemeinde sollte trotz den schlechten finanziellen Aussichten in die Verkehrsberuhigung investieren.
Margrit Aebersold	Im Anzeiger konnte man erst kürzlich lesen, dass Bowil für die Verkehrsberuhigung CHF 150'000.00 ausgeben will/muss. Dies sind viel höhere Zahlen als diese, welche uns jetzt präsentiert wurden. Die Folgekosten sind nicht bekannt. Ich habe noch nie jemanden gesehen, der bei der Käserei die Kinder nicht die Strasse queren lässt.
Myriam Thierstein	Ich wohne in der Käserei und die Autos halten nicht, nur wenn ich am Morgen auf dem Balkon stehe, halten die Autos.
Marc Habegger	Eine 30er-Zone ist aber keine Begegnungszone. Die Autos müssen nicht halten. Einzig ist, dass die Autos einen kürzeren Bremsweg haben.

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Dienstag, 07. Dezember 2021

Olivia Portmann	Wir wissen, dass dies keine Begegnungszone ist. Es geht darum, dass die Automobilisten bewusst langsamer fahren und dies würde sich mit einer 30er-Zone sicher ergeben.
Thomas Portmann	Der Bundesrat hat informiert, dass zukünftig 30er-Zonen einfacher und ohne Gutachten realisiert werden können.
Kurt Kuhn	Dies stimmt. Jedoch wurde dies erst für die Vernehmlassung verabschiedet. Bis dazu die Gesetzesänderung erfolgt, dauert dies noch sicher zwei Jahre.
Peter Rüeegsegger	Die beiden Petitionen sollten nicht miteinander verknüpft werden.
Thomas Portmann	Ist es möglich die zwei Petitionen zu trennen?
Anton Schmutz	Es heisst nicht, wenn der Gemeinderat jetzt Abklärungen trifft, dass der Zubringer kommt. Durch solche Massnahmen sollten nicht die Nachbargemeinden verärgert werden. Verkehrsmessungen würden zeigen, wie hoch das Verkehrsaufkommen auf der Oberhünigenstrasse ist. Die Polizei hat auch kein Interesse an zu langen Zubringerdiensten, da diese schwierig zu kontrollieren sind.
Sybille Biedermann	Ich habe auch Unterschriften gesammelt und die zwei Petitionen sollten getrennt werden.
Elisabeth Bai	Nicht nur die Automobilisten sind ein Problem, sondern auch die E-Bikefahrer/innen, welche noch in Gruppen unterwegs sind. Oft würden die Autos halten und die Velos einfach vorbei fahren. Die Gemeinde solle doch die Signaltafel aufstellen mit den grünen oder roten Smileys, damit man ein Gefühl bekommt für Tempo 30.
Sabine Iseli	Die Petition für den Zubringerdienst ist entstanden, weil der Verkehr im Dorf minimiert werden soll. Der Durchgangsverkehr von und nach Oberhünigen ist sehr gross.
Gérard Krähenbühl	Die Zufahrt nach Oberhünigen über Zäziwil ist ein Umweg von 5 km.
Sabine Iseli	Die offizielle Strasse nach Oberhünigen ist aber über Zäziwil. Auch der Freizeitverkehr auf den Aebersold hat stark zugenommen. Ein Konzept/Gutachten auszuarbeiten ist deshalb wichtig, um den Verkehr im Dorf zu beruhigen.
Peter Rüeegsegger	Die Einheimischen in Oberhünigen kennen andere Wege, um nicht den Umweg über Zäziwil zu fahren.
Sybille Biedermann	Das Trottoir an der Oberhünigenstrasse wäre für die Kinder etwas sehr gutes.

Der Gemeindepräsident lässt konsultativ darüber abstimmen, ob der Gemeinderat ein Gutachten für Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Auftrag geben soll und damit rund CHF 20'000.00 ausgeben soll und eine Arbeitsgruppe einsetzt.

Konsultativabstimmung

Eine knappe Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten spricht sich gegen die Ausgaben für ein Gutachten von CHF 20'000.00 aus.

Anton Schmutz

Der Gemeinderat wird im 2022 beraten, wie das weitere Vorgehen in Sachen Verkehrsberuhigung aussehen könnte und wird mit den Petitionärinnen wieder in Kontakt treten.

9 01 Organisation Verschiedenes

Der Präsident informiert, dass der Gemeinderat entschieden hat, einen Defibrillator anzuschaffen, um die Überlebenschancen im Falle eines Herz-Kreislauf-Stillstands von Einwohnerinnen und Einwohnern zu verbessern. Das Gerät wird beim Gemeindehaus montiert werden. Die Firma Schäfer Elektro GmbH hat sich angeboten, die Installation ohne Kostenfolge auszuführen.

David Bühlmann, der demnächst in den Hofacker ziehen wird, hat eine Ausbildung als First Responder und zeigt sich interessiert, Personen auf die Benutzung des Gerätes zu schulen. Er war es auch, welcher die Beschaffung angeregt hat.

Wie bereits in früheren Jahren hat Niederhünigen beim Minergie Rating in der Kategorie «Kleine Gemeinden» den 1. Rang belegt. In der Pressemitteilung von Minergie heisst es « Minergie kürte erneut die Berner Gemeinden, welche seit 1998 und speziell in den vergangenen 2 Jahren am meisten nach Minergie gebaut und zertifiziert haben und so einen beachtlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten». Der Dank geht an die Bauherren/Baufrauen, die sich für einen energieschonenden Bau eingesetzt haben.

Die Gemeinde profitiert durch den Gewinn in 3-facher Hinsicht

1. Luftqualitätsmessgerät (CO2-Messgerät) für die Schule
2. Gutschein für ein Schulmodul zum Thema energiebewusstes Verhalten
3. Flasche Wein

Kurt Kuhn informiert über die ARA Kiesental AG. Die ARA untere Kiesental hat sich von der Kiesental AG getrennt. Die Aktien vom unteren Kiesental wurden auf die ARA oberes Kiesental und die ARA Grosshöchstetten aufgeteilt. Als nächstes werden in der AG sieben Varianten geprüft, wo das Abwasser zukünftig gereinigt werden könnte, weil die Betriebsbewilligung für die ARA oberes Kiesental 2030 ausläuft. Sobald neue Erkenntnisse und Informationen vorliegen, wird die Bevölkerung informiert.

Silas Steiner, Peter Wittwer und Gérard Krähenbühl bemängeln den Winterdienst und den Einsatz des Taumittels. Im Gegensatz zu Freimettigen seien die Strassen in Niederhünigen sehr schlecht geräumt.

Kurt Kuhn wird betreffend der Räumung mit den zuständigen Personen das Gespräch suchen. Das eingesetzte Taumittel hat gegenüber dem herkömmlichen Streusalz den Vorteil, dass es 24 Stunden und nicht nur 6 Stunden wirkt. Zudem benötigt man für die gleiche Fläche die Hälfte des Taumittels.

Peter Rüeggsegger merkt an, dass er in drei verschiedenen Gemeinden unterwegs ist und stellt dabei fest, dass jede Gemeinde anders entscheidet, wie und wieviel Taumittel eingesetzt wird. Es ist eine Grundsatzentscheidung, die jede Gemeinde einzeln trifft.

Verdankungen

Der Vorsitzende dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme und das Interesse an der Gemeindeversammlung.

Er dankt im Weiteren den Verwaltungsmitarbeitenden, allen vor allem Valdet Limani für die Stellvertretung während dem Mutterschaftsurlaubs von Sabrina Schlüchter.

Ein Dank geht auch an seine Ratskolleginnen und Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Ein weiterer Dank geht an Gérard Krähenbühl für seine bisherige Unterstützung bei der EDV.

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Dienstag, 07. Dezember 2021

Er wünscht allen für die kommenden Festtage und den Jahreswechsel trotz Corona viel "Gfröits" und gute Gesundheit.

EINWOHNERGEMEINDE
NIEDERHÜNIGEN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Anton Schmutz

Sabrina Schlüchter